Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

Tätigkeitsbericht 2002

Christoph Hänggeli, Geschäftsleiter

Das Sekretariat AWF: Aufgaben und Ziele

Das Sekretariat AWF nimmt im Bereich Weiter- und Fortbildung alle Aufgaben wahr, die der FMH im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes (FMPG)* übertragen worden sind. Auch wenn die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung dem Bund obliegt, ist die FMH als akkreditierte Berufsorganisation letztlich für die konkrete Umsetzung des Gesetzes verantwortlich. Die Durchführung einer Bundesaufgabe durch einen privaten Verband erfordert eine klare Abgrenzung von den übrigen Tätigkeiten der FMH. Aus diesem Grund ist das Sekretariat AWF gegenüber den anderen Bereichen der FMH administrativ verselbständigt und bildet finanziell ein «Costcenter». Alle Aufwendungen und Erträge sind von der allgemeinen FMH-Rechnung abgegrenzt. Die Finanzierung des Bereichs AWF kann damit gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit transparent ausgewiesen werden.

* Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Abbildung 1
(stehend von links nach rechts) Christoph Hänggeli, Therese von Dach, Esther Rüegg, Petra Baeriswyl, Jasmine Catalano, Caroline Pfister, Renate Jungo.
(sitzend von links nach rechts) Simone Minder, Carmela Hostettler, Esther Würz, Margret Brügger, Julia Schaad, Kathrin Flück.

Das Sekretariat AWF dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in sämtlichen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Zu den Hauptaufgaben gehören alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit der *Erteilung von Weiterbildungstiteln* und der *Anerkennung von Weiterbildungsstätten* stehen. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, Ärztinnen und Ärzte, welche einen eidgenössischen Facharzttitel oder ein anderes Diplom erwerben wollen, kompetent zu bedienen. Daneben betreut das Sekretariat AWF alle Organe und Kommissionen, die im Weiter- und Fortbildungsbereich tätig sind, insbesondere unterstützen wir die Fachgesellschaften und weiteren Organisationen im Rahmen ihrer Aufgaben, beispielsweise bei der Erarbeitung bzw. Revision von Weiterbildungsprogrammen.

Workforce

Das Sekretariat AWF untersteht fachlich dem Zentralvorstandsmitglied Dr. Max Giger, der für das Ressort «Medical Education» verantwortlich zeichnet und damit gleichzeitig in Personalunion ex officio die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB), die Titelkommission (TK) und die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) präsidiert.

Das Sekretariat AWF gliedert sich in zwei Bereiche:

Bereich Allgemeines Sekretariat / Weiterbildungsstätten / Fortbildung
Petra Baeriswyl (Teamleiterin) und Renate Jungo.

Bereich Diplome / Titelkommission
Esther Würz (Teamleiterin), Margret Brügger, Simone Minder, Katrin Flück, Therese von Dach, Julia Schaad, Caroline Pfister, Jasmine Catalano, Carmela Hostettler, Esther Rüegg (60%).

Dem Sekretariat AWF stehen überdies alle Dienste des Generalsekretariates zur Verfügung (Übersetzungsdienst, Rechtsdienst, EDV-Support, Buchhaltung, Mitgliedschaft usw.). Dank einer effizienten Kostenstellenrechung und internen Verrechnungen ist die Kostentransparenz für alle wichtigen Aufgaben jederzeit sichergestellt.

2002 im Brennpunkt: «... Bis an die Grenze der Belastbarkeit ...»

Noch nie hat ein Jahr derart viele Veränderungen und gleichzeitig Pendenzenberge – oder eher -gebirge – hinterlassen wie das Jahr 2002. Der Grund dafür ist der 1. Juni, das Datum, an dem die *bilateralen Verträge und damit auch das Freizügigkeitsgesetz* (FMPG) in Kraft traten. Dieser Tag, der die ärztliche Weiterbildung auf eine völlig neue rechtliche Grundlage stellte, kam nach der langen Vorbereitungs- und Wartezeit keineswegs überraschend. Der 1. Juni hätte auch keine grösseren Schwierigkeiten verursacht, wäre da nicht ein Monat später aus heiterem Himmel der umstrittene *Zulassungsstopp* gefolgt. Auf diese beiden Meilensteine ist wegen den besonderen Auswirkungen auf unsere Arbeit im vergangenen Jahr vorab einzugehen:

Die wichtigsten Folgen der bilateralen Verträge und des Freizügigkeitsgesetzes auf einen Blick

- Die FMH erteilt im Auftrag und unter Aufsicht des Bundes eidgenössische Weiterbildungstitel (Tab. 1), welche die Voraussetzung darstellen, sich in ganz Europa niederzulassen und eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.
- Gleichzeitig profitieren Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Raum von denselben Rechten, für 3 Jahre allerdings unter der Restriktion des Zulassungsstopps. Sie können hierfür ihren ausländischen Weiterbildungstitel beim Bundesamt für Gesundheit anerkennen lassen, soweit er in der geltenden EU-Richtlinie aufgeführt ist. Erstaunlicherweise hat der Bund im ersten halben Jahr erst etwas über 500 ausländische Weiterbildungstitel anerkannt, obwohl über 4000 ausländische Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz beruflich tätig sind (Verteilung nach Fachgebiet und Ländern: Abb. 2 und 3).
- Die Aufnahme einer selbständigen ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz setzt den Erwerb eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels voraus.
- Die Tätigkeit der Weiterbildungsorgane (KWFB, TK, WBSK, ZV) unterliegt den Grundsätzen der Bundesverwaltungsrechtspflege. FMH-interne Rekursmöglichkeiten und Beschwerdeinstanzen des Bundes garantieren umfassenden Rechtsschutz und Rechtssicherheit.
- Altrechtliche FMH-Facharzttitel sind den neuen eidgenössischen Facharzttiteln gleichgestellt. Ärztinnen und Ärzte ohne Facharzttitel dürfen ohne Titel weiterpraktizieren

Tabelle 1
Eidgenössische Weiterbildungstitel.

In allen Mitgliedländern anerkannte Facharzttitel	
Anästhesiologie	6 Jahre
Chirurgie	6 Jahre
Gynäkologie und Geburtshilfe	6 Jahre
Innere Medizin	5 Jahre
Kinder- und Jugendmedizin	5 Jahre
Neurochirurgie	6 Jahre
Neurologie	6 Jahre
Ophthalmologie	5 Jahre
Orthopädische Chirurgie	6 Jahre
Oto-Rhino-Laryngologie	5 Jahre
Pathologie	6 Jahre
Pneumologie	6 Jahre
Psychiatrie und Psychotherapie	6 Jahre
Urologie	6 Jahre
In mindestens zwei Mitgliedländern anerkannte Facharzttitel	
Allergologie und klinische Immunologie	6 Jahre
Arbeitsmedizin	5 Jahre
Dermatologie und Venerologie	5 Jahre
Endokrinologie / Diabetologie	6 Jahre
Gastroenterologie	6 Jahre
Hämatologie	6 Jahre
Herz- und thorakale Gefässchirurgie	6 Jahre
Kardiologie	6 Jahre
Kiefer- und Gesichtschirurgie	6 Jahre
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6 Jahre
Kinderchirurgie	6 Jahre
Klinische Pharmakologie und Toxikologie	6 Jahre
Nuklearmedizin	5 Jahre
Nephrologie	6 Jahre
Physikalische Medizin und Rehabilitation	5 Jahre
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	6 Jahre
Prävention und Gesundheitswesen	5 Jahre
Radiologie	6 Jahre
Radio-Onkologie / Strahlentherapie	6 Jahre
Rheumatologie	6 Jahre
Tropen- und Reisemedizin	5 Jahre
Übrige Weiterbildungsbereiche und Weiterbildungsdauer	
Allgemeinmedizin	5 Jahre
Angiologie	6 Jahre
Infektiologie	6 Jahre
Intensivmedizin	6 Jahre
Medizinische Genetik	5 Jahre
Medizinische Onkologie	6 Jahre
Pharmazeutische Medizin	5 Jahre
Rechtsmedizin	5 Jahre
Weiterbildungstitel und -dauer nach Art. 30ff der Richtlinie 93/16 (spezifische Anforderungen in der Allgemeinmedizin)	
Praktische Ärztin oder praktischer Arzt	2 Jahre

Abbildung 2
Anerkannte ausländische Weiterbildungstitel im Jahr 2002 nach Fachgebiet (Quelle: BAG).

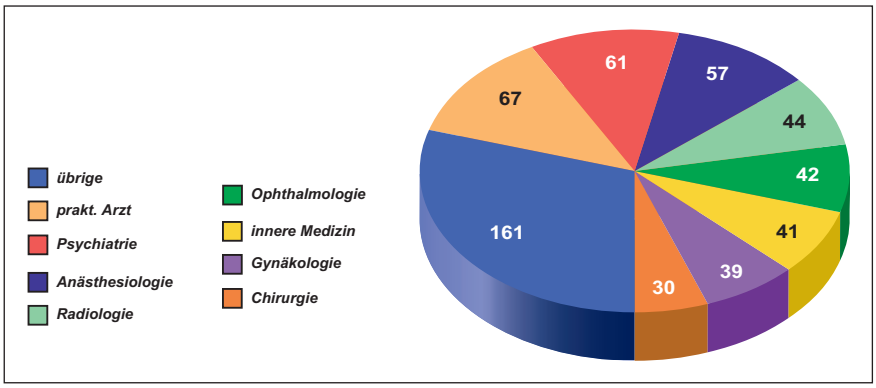

Abbildung 3
Anerkannte Arztdiplome und Weiterbildungstitel im Jahr 2002 nach Ländern (Quelle: BAG).

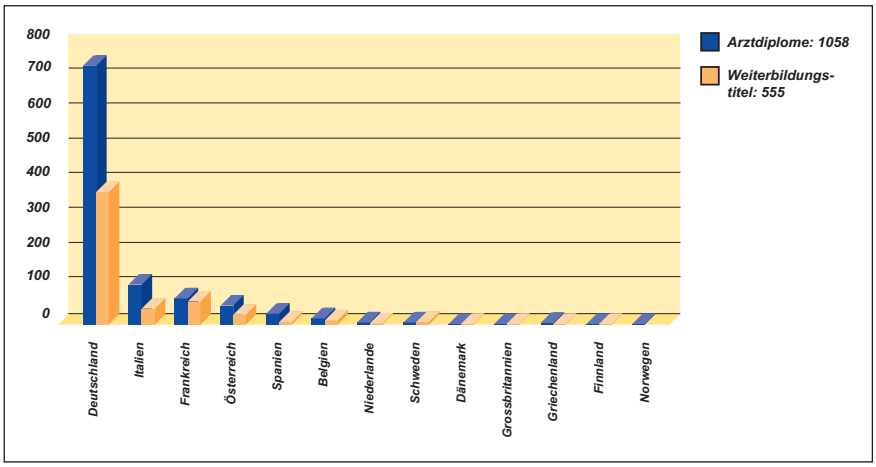

oder können zu erleichterten Bedingungen einen Weiterbildungstitel erwerben.

– Die Dissertation und die Mitgliedschaft bei der FMH sind als zwingende Voraussetzung für den Erwerb eines eidgenössischen Titels weggefallen. Letzteres hat zur Folge, dass die Aufwendungen der FMH im Bereich der Weiterbildung über kostendeckende Gebühren finanziert werden müssen.

Die Folgen des Zulassungsstopps für das Sekretariat AWF

Der Bundesrat hatte den auf Anfang Juli in Kraft gesetzten Zulassungsstopp etwa einen Monat zum voraus angekündigt und dabei auch die Übergangsbestimmungen bekanntgegeben: Wer nämlich noch vor dem 4. Juli 2002 ein Gesuch für eine Praxisbewilligung stellte und die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllte, fiel nicht unter den Zulassungsstopp. Es brauchte keine prophetische Gabe, um vorauszusehen, was kommen musste: Die für die Praxisbewilligung zuständigen kantonalen Gesundheitsdirektionen wurden von Hunderten, insgesamt wohl mehreren Tausend Gesuchen überflutet. Und weil die Kantone seit dem 1. Juni für die selbständige ärztliche Tätigkeit nur noch dann eine Bewilligung erteilen, wenn ein Weiterbildungstitel (Tab. 1) vorgewiesen werden kann, brandete die Gesuchsflut schliesslich in die Büros der FMH. Auf einen solchen Ansturm waren wir nicht vorbereitet. Trotzdem hat das Sekretariat AWF zusammen mit der Titelkommission in einem einmaligen Kraftakt im Interesse vor allem der jungen Ärztegeneration einen «Dringlichkeitsschalter» eröffnet und innert weniger Wochen Hunderte von Titelgesuchen geprüft und bei positiver Beurteilung eine Anerkennung ausgesprochen. Dank Nacht- und Wochenendarbeit sowie Einsatz aller verfügbaren Personalressourcen konnten wir sämtlichen Antragstellern, welche kurz vor der Praxiseröffnung standen, rechtzeitig den dringend benötigten Weiterbildungstitel erteilen. Wurden vor dem Zulassungsstopp durchschnittlich zwischen 70 und 80 Weiterbildungstitel pro Monat erteilt, hat sich diese Zahl für die zweite Hälfte des vergangenen Jahres fast verdreifacht (Abb. 4 und 5). Insgesamt hat die FMH im vergangenen Jahr 2200 Weiterbildungstitel verliehen – eine Zahl, die sämtliche bisherigen Rekorde in den Schatten stellt. Eingegangen sind im letzten Jahr sogar 2700 Titelgesuche. Zählt man die Weiterbildungspläne noch hinzu, sind im vergangenen Jahr insgesamt 3600 Kandidatendossiers im Sekretariat AWF anhängig gemacht worden, die von der Titelkommission geprüft wurden oder noch zu bearbeiten sind.

Ernsthafte Sorgen bereitet die Tatsache, dass sich die Zahl der monatlichen Titelgesuche und auch Titelerteilungen bis Ende 2002 überhaupt nicht verringerte und wir deshalb nolens volens den Pendenzenberg der nicht dringlichen Dossiers ins neue Jahr hinüberzügeln mussten. Pendent geblieben sind beispielsweise viele der bereits praktizierenden Ärztinnen und Ärzte ohne Facharzttitel, die nach Übergangsrecht Anspruch auf einen eidgenössischen Weiterbildungstitel haben. Hier konnten wir bis Ende Jahr nur die Gesuche im Bereich der Allgemeinmedizin erledigen (Abb. 6).

Der Krankenversichererdachverband santésuisse war vom Zulassungsstopp erstaunlicherweise nicht so dramatisch betroffen wie die FMH (Abb. 7). Die Zahl der pro Monat erteilten Zulassungsnummern für die selbständige Praxistätigkeit ging nach dem Höhepunkt im Juli gegen Ende des Jahres bereits wieder klar zurück. Die Zahl in Klammern zeigt, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht zu der befürchteten Ärzteschwemme geführt hat. Obschon über 4000 ausländische Ärztinnen und Ärzte in der

Abbildung 4
Titelerteilungen 2002 nach Monat.

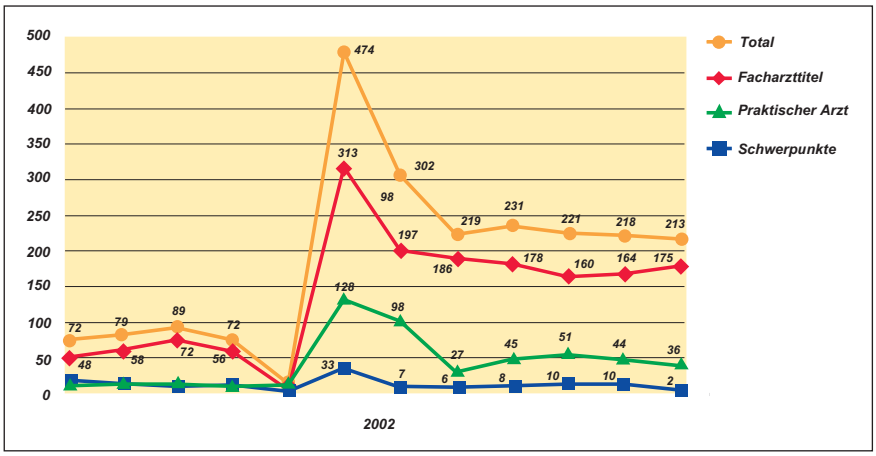

Abbildung 5
Titelerteilungen 2002 kumuliert.

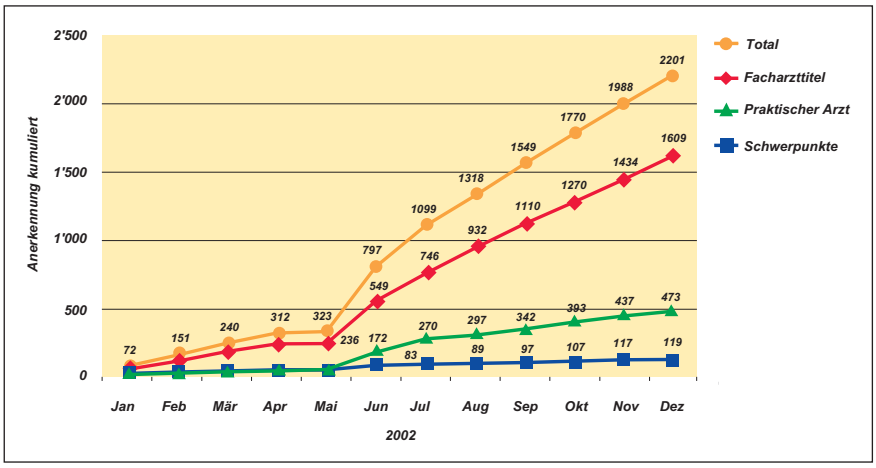

Abbildung 6
Titelerteilungen 2002 nach Fachgebiet / Übergangsrecht (FMPG).

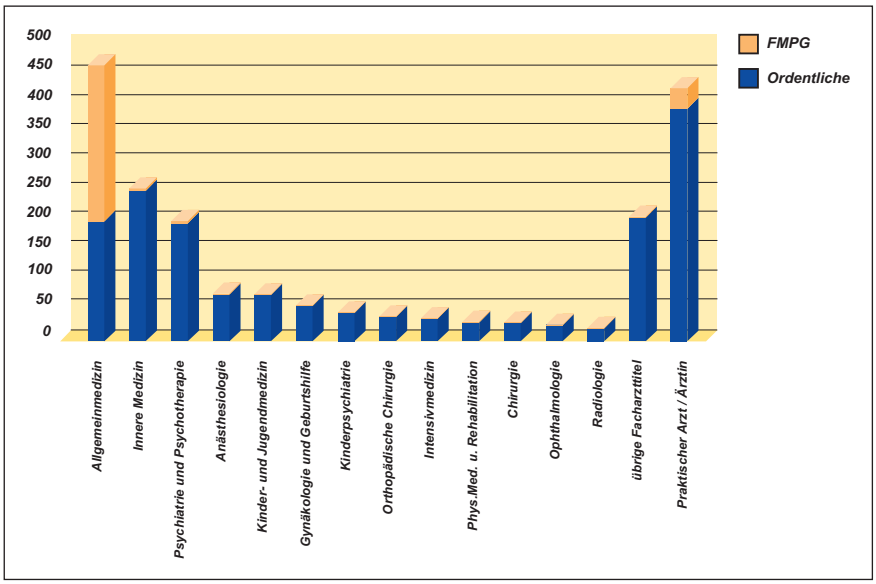

Schweiz arbeiten, haben bisher nur wenige den Schritt in die freie Praxis gewagt.

Soviel zu den brennendsten Entwicklungen im vergangenen Jahr. Es folgen weitere Tätigkeitsfelder und Projekte des Sekretariats AWF im Überblick.

Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge mit der EU

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Freizügigkeitsgesetzes nahmen uns in der ersten Hälfte des Jahres 2002 noch voll und ganz in Anspruch. Als elementare Notwendigkeit stellte sich die Formulierung klarer Ausführungsbestimmungen heraus, damit die relativ unbestimmten Gesetzesartikel einfach und praktikabel angewendet werden konnten.

- Sämtliche für die *Akkreditierung* notwendigen Unterlagen mussten zuhanden des Bundesrates zusammengestellt werden. Zu diesem Zweck haben wir alle 44 Programme der eidgenössischen Weiterbildungstitel bereinigt und an die Nomenklatur des neuen Bundesgesetzes angepasst. Mit Schreiben vom 24. Juni 2002 hat uns die damalige Vorsteherin des EDI die für 3 Jahre geltende Sonderakkreditierung bestätigt.
- Eine grosse Herausforderung stellte die Regelung der *übergangsrechtlichen Erteilung von eidgenössischen Titeln an praktizierende Nichttiteltäger* dar. Der Zentralvorstand erliess – nach Absprache mit allen interessierten Kreisen – Ausführungsvorschriften, um die rechtsgleiche Anwendung der Verordnungsbestimmungen (VO FMPG) zu gewährleisten.
- Eine weitere Knacknuss bestand darin, die neue *Gebührenordnung* zu kommunizieren. Da die Finanzierung der Weiterbildung nicht mehr über die Mitgliederbeiträge erfolgen durfte, erhöhte sich der Preis für einen Facharzttitel von Fr. 800.– auf Fr. 4000.–. Trotz grosszügiger Übergangsbestimmungen und namhafter interner Rückzahlungen an FMH-Mitglieder haben uns die vielen Rückfragen gezeigt, dass der Grund für die Gebührenerhöhung nicht überall verstanden wurde. Aufgrund der vielen Einzel- und Spezialfälle hat der Zentralvorstand im Interesse der Rechtssicherheit auch hier detaillierte Ausführungs- und Übergangsbestimmungen erlassen.

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen → Publikationen

Abbildung 7
Erteilte ZSR-Nummern, in Klammer: Zahl der ausländisch diplomierten Ärzte (Quelle: santésuisse).

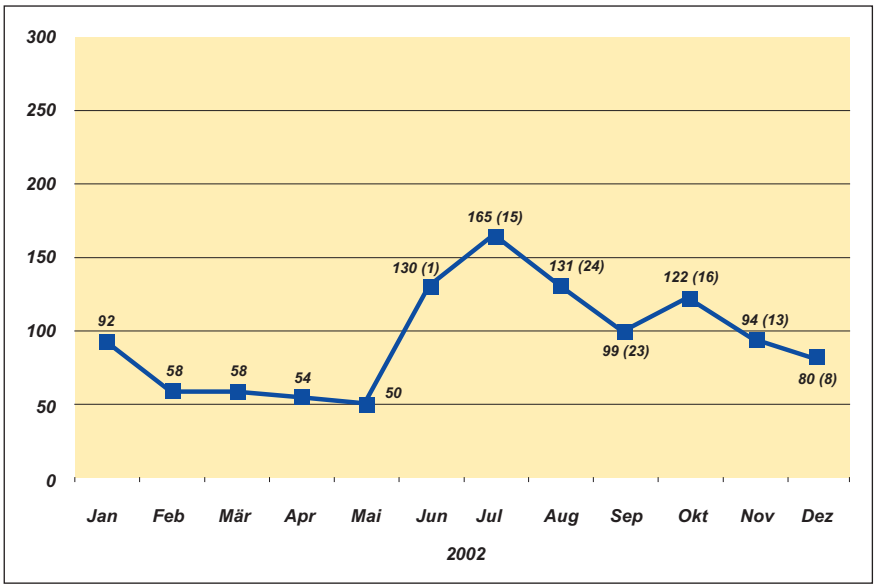

Abbildung 8
Die Website des Sekretariates AWF: www.fmh.ch/awf.

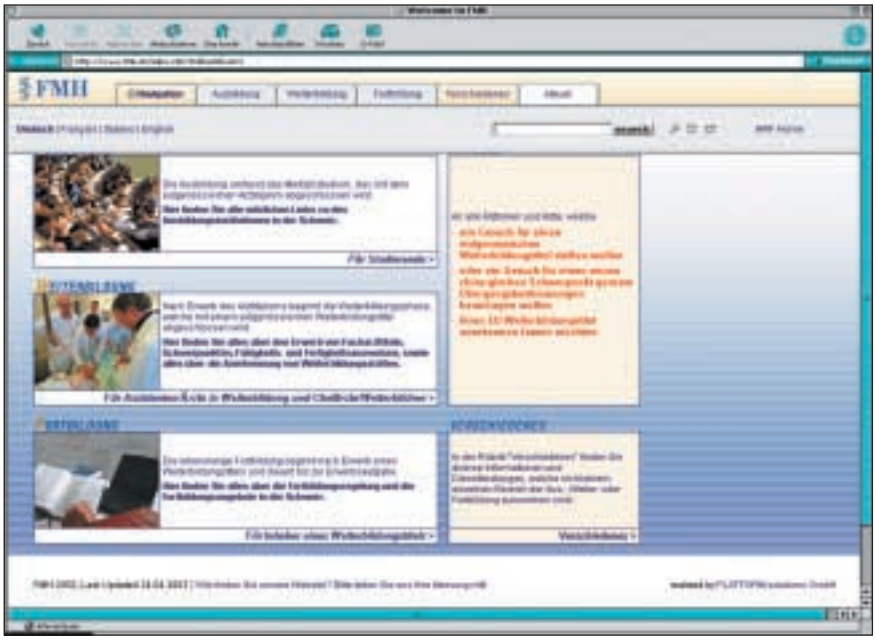

E-Administration: Kommt das papierlose Büro?

Die mit dem freien Personenverkehr erwartete Zunahme von Anfragen und Titelgesuchen hat uns bereits früh veranlasst, die bestehenden Informatikanwendungen zu überprüfen und auf die neuen Anforderungen und Bedürfnisse anzupassen. Mit dem Projekt «Informatisierung AWF» bezweckten wir eine Rationalisierung aller Abläufe und Datenstrukturen im Bereich der Weiter- und Fortbildungsaufgaben. In der Berichtsperiode konnten – nach Eliminierung anfänglicher Kinderkrankheiten – folgende Applikationen in Betrieb genommen werden:

Die Website des Sekretariates AWF: www.fmh.ch/awf (Abb. 8)

Die völlig neu konzipierte Website bildet die Drehscheibe für alle Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung. Sie dient aber nicht nur der klassischen Informationsvermittlung, sondern bezweckt darüber hinaus, alle wesentlichen Arbeitsabläufe elektronisch zu unterstützen und damit effizienter zu gestalten. So bildet die Website das Einstiegsportal für verschiedene administrative Abläufe (Anfragen, Titelgesuche, Anerkennung von Weiterbildungsstätten).

Unsere Website hat sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel und Medium entwickelt, das täglich von durchschnittlich 600 (!) Benutzern besucht wird.

Das elektronische Gesuchsformular (Abb. 9)

Assistentinnen und Assistenten, welche eine einfache Anfrage haben, einen Weiterbildungsplan erstellen lassen oder sogar ein Titelgesuch einreichen wollen, verwenden dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Vollständig und korrekt ausgefüllte Gesuche können auf diese Weise effizienter geprüft werden und zirkulieren schneller bei den zuständigen Kommissionsmitgliedern.

Formulare für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Auch Chefärztinnen und Chefärzte behändigen die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten notwendigen Formulare direkt auf dem Internet. Sämtliche für die Anerkennung notwendigen Dokumente und Informationen befinden sich am selben Ort.

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Umfrage Weiterbildungsqualität – Assistentinnen und Assistenten bewerten ihre Weiterbildungsstätte

Vor der Umfrage muss jeweils die Anzahl der Weiterbildungsstellen in allen 1500 anerkannten Weiterbildungsstätten erfasst werden. Auch dies geschieht über eine elektronische Applikation, welche die von den Chefärzten eingegebenen Zahlen automatisch in einer Statistik erfasst und auswertet.

Abbildung 9
Das elektronische Gesuchsformular.

Der Ärzteindex – Das Register aller Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz

Die FMH ist von Gesetzes wegen gehalten, ein Register über alle Inhaber eines Arztdiploms oder Weiterbildungstitels zu führen. Der Ärzteindex ist das einzige Register, das alle Schweizer Ärztinnen und Ärzte mit stets aktuellen Datensätzen enthält. Als Suchkriterien können sämtliche fachlichen Qualifikationen gemäss WBO verwendet werden.

http://www.fmh.ch/awf → Verschiedenes → Ärzteindex/Ärzteregister

Die neue Weiterbildungsordnung (WBO): Das 3-Säulen-Instrumentarium zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität

Der Zentralvorstand setzte die von der Ärztekammer im Jahr 2000 verabschiedete Weiterbildungsordnung auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Mit der Revision wurden nicht nur effiziente und schlanke Strukturen verwirklicht, sondern wichtige Instrumente der Qualitätssicherung verankert, um schwergewichtig im Rahmen der Anerkennung der Weiterbildungsstätten eine nachhaltige Verbesserung der Weiterbildungsqualität zu erreichen:

Säule I: Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Weiterbildungskonzepte

Die Weiterbildungsstätten/Arztpraxen wurden bisher einzig gemäss Selbstdeklaration nach strukturellen Kriterien eingeteilt. Mit der neuen WBO sollen sich die für die Weiterbildungsqualität entscheidenden Kriterien vermehrt nach prozessbezogenen Inhalten orientieren. In einem Weiterbildungskonzept («Qualitätsversprechen») sollen alle Leiter der Weiterbildungsstätten in Zusammenarbeit mit ihrer Fachgesellschaft die Vermittlung der Lerninhalte des betreffenden Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert festhalten. Zu diesem Zweck stellt die Fachgesellschaft ein Raster zur Verfügung, das eine minimale Einheitlichkeit und Koordination sicherstellt. Das allzu ambitiöse Ziel, bis Ende 2002 von allen Fachgesellschaften das Raster und von allen Weiterbildungsstätten ein Konzept zu erhalten, ist nicht erreicht worden. Sowohl Fachgesellschaften wie auch Chefärzte kommen mit der ständig zunehmenden Aufgabenfülle im Milizsystem ganz offensichtlich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Immerhin haben wir bis Ende der Berichtsperiode etwa in der Hälfte aller Fachgebiete Raster und Weiterbildungskonzepte erhalten und auf unserer Website publiziert.

Säule II: Visitationen

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Visitationen

Neuanerkennungen und Re-Evaluationen sollen gemäss neuer Weiterbildungsordnung mittels einer Visitation durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Vorarbeiten konnten wir in der Berichtsperiode abschliessen. Das Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF) der Universität Bern hat für die Fachgesellschaften geeignete Hilfsmittel ausgearbeitet, um die Organisation und Durchführung der Visitationen zu erleichtern. Auch hier zeigt sich, dass die Mehrarbeit für die Weiterbildner und die Mehrkosten für die anerkannten Institutionen mit den kürzeren Arbeitszeiten und den Sparanstrengungen im Gesundheitswesen kaum in Einklang gebracht werden können. Nur wenige Fachgesellschaften sind zur Zeit in der Lage, die Visitationen bei allen Neuanerkennungen und Re-Evaluationen

durchzuführen. Realistischerweise müssen die meisten Fachgesellschaften Prioritäten setzen und das Instrument der Visitation gezielt bei den dringenden und umstrittenen Fällen einsetzen.

Säule III: Umfrage Weiterbildungsqualität

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Umfrage Weiterbildungsqualität

Im Jahr 2002 hat die 6. Evaluation der Weiterbildungsstätten durch die Assistentinnen und Assistenten («Kundenzufriedenheit») stattgefunden, deren Resultate wiederum auf der Website publiziert worden sind. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen und Anregungen seitens der Weiterbildner/Chefärzte haben wir die Umfrage 2003 völlig neu konzipiert. Mittels zweier Workshops mit Weiterbildnern und Assistenten wurden die Bedürfnisse ausgelotet. Das Institut für Sozialpsychologie I der Universität Zürich unterstützt den Prozess mit dem entsprechenden Expertenwissen.

Die revidierte Fortbildungsordnung (FBO) – so viel wie nötig, so einfach wie möglich

http://www.fmh.ch/awf → Fortbildung → Fortbildungsordnung (FBO)

Die Ärztekammer hat in der Berichtsperiode die revidierte Fortbildungsordnung verabschiedet und damit von harten Sanktionen bei Nichterfüllung der Fortbildungspflicht endgültig Abstand genommen. Die Stellung der Fachgesellschaften wurde markant gestärkt – sie sind als einzige Organe für die Regelung und Umsetzung der Fortbildung in ihrem Fachbereich zuständig. Die Revision beinhaltete überdies diverse administrative Vereinfachungen und Klarstellungen (einheitliche 3jährige Kontrollperiode, Abgabe eines Fortbildungsdiploms usw.). Alle Fachgesellschaften haben inzwischen ein Fortbildungsprogramm erarbeitet, das die konkreten Bestimmungen und Empfehlungen enthält, die für die Inhaber des entsprechenden Titels massgebend sind.

Bereich Weiterbildungsstätten / Weiterbildungsstättenkommission (WBSK)

Seit dem 1. Januar 2002 ist nicht mehr der Zentralvorstand, sondern die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) für die Anerkennung und Einteilung der Kliniken und Arztpraxen zuständig. Diese «Verschlankung» der Strukturen, gepaart mit der elektronischen Bearbeitung der Gesuche, hat zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung bei den Arbeitsabläufen geführt.

Wenn bei einer Revision eines Weiterbildungsprogrammes die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ändern, müssen alle Weiterbildungsstätten des jeweiligen Fachgebietes re-evaluiert werden. Gleiches gilt bei einem Wechsel des verantwortlichen Leiters/Chefarztes. Per 1. Januar 2002 und 1. Juli 2002 hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) insgesamt 122 neue Weiterbildungsstätten (davon 75 Arztpraxen) anerkannt und 76 Weiterbildungsstätten (davon 1 Arztpraxis) mutiert bzw. von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten gestrichen.

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Die KWFB ist das beratende Organ des Zentralvorstandes und der Ärztekammer in allen Belangen der Weiter- und Fortbildung. Die KWFB setzt sich aus Delegierten aller Fachgesellschaften, der Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der Regionalverbände (VEDAG, SMSR, OMCT) zusammen. Das Plenum tagt zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst und wird vorgängig vom 19köpfigen Ausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen darüber hinaus wichtige Aufgaben als fachfremde Delegierte in der Titelkommission (TK) und der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) wahr, beides Organe, welche für Entscheide über Titelgesuche bzw. die Anerkennung von Weiterbildungsstätten verantwortlich zeichnen. Die laufenden Geschäfte werden durch das Büro der KWFB besorgt, das aus dem Präsidenten, Dr. Max Giger, und den beiden Vizepräsidenten, Dr. Jean-Pierre Keller und Dr. Susanna Stöhr, besteht.

Im vergangenen Jahr hat sich die KWFB im besonderen folgender Themen angenommen:

- Inkraftsetzung der bilateralen Verträge und des Freizügigkeitsgesetzes und der damit verbundenen Folgen;
- Einführung der Weiterbildungskonzepte an allen anerkannten Kliniken und definitive Realisierung der geplanten Visitationen;
- Anträge auf Schaffung bzw. Revision verschiedener Fähigkeitsausweise und Weiterbildungsprogramme.

Sanktionierende Facharztprüfungen

Prof. Dr. med. Georg A. Stalder

Prof. Dr. med. Ulrich Althaus

Dr. med. Susanna Stöhr

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Sie wissen nicht, ob sie eine FAP absolvieren müssen

Im Berichtsjahr konnte nach jeweiliger Evaluation durch die «Expertengruppe Facharztprüfungen» (Proff. G. Stalder, R. Berchtold, U. Althaus, Frau Dr. S. Stöhr) wiederum für 13 Facharzt- bzw. Schwerpunktprüfungen die sanktionierende Wirkung ausgesprochen bzw. bestätigt werden. Diverse weitere Fachgesellschaften wurden bei der Erarbeitung objektiver Prüfungen durch die Expertengruppe unterstützt. Inzwischen sind mittlerweile etwa drei Viertel aller Facharztprüfungen sanktionierend eingeführt.

Prof. R. Berchtold beendete seine Tätigkeit in der Expertengruppe im vergangenen Jahr auf eigenen Wunsch. An dieser Stelle sei ihm nochmals für seine überaus wertvolle Mitarbeit gedankt. An seiner Stelle wurde Prof. U. Althaus in die Expertengruppe aufgenommen.

Auslanddienst

Barbara Linder

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen und allg. Informationen → Europa/Bilaterale Verträge → Wegleitung FMH-BAG

In der Berichtsperiode sind rund 1000 Anfragen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten schriftlich wie auch telefonisch beantwortet worden. Nebst den Anfragen aus Südamerika (und da vor allem Argentinien) haben sich sehr viele Ärztinnen und Ärzte aus den nordafrikanischen und Ostblockländern erkundigt, ob sie in der Schweiz eine Weiterbildung machen oder sich sogar niederlassen können.

Die laufend aktualisierte Wegleitung FMH-BAG auf der AWF-Website hat sich für Fragen rund um die bilateralen Verträge als sehr hilfreich erwiesen. Besonders die vielen anfragenden Ärztinnen und Ärzte aus unseren Nachbarländern konnten sich damit sehr gut zurechtfinden, sind ihre Diplome doch in aller Regel anerkannt. Auf wenig Verständnis sind die neuen gesetzlichen Regelungen hingegen bei Ärztinnen und Ärzten aus medizinisch hochstehenden Ländern wie z. B. den USA gestossen, die sich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen aus den EU-Ländern benachteiligt vorkommen.

Ombudstätigkeit für Assistenz- und Oberärzte

lic. iur. Dania Ischi

Treten in der Weiterbildung zwischen Assistenten und Weiterbildnern Probleme auf, haben beide Seiten gemäss WBO die Möglichkeit, die Ombudsstelle der FMH für eine Beratung oder Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Hauptgegenstand sind das FMH-Zeugnis und das Evaluationsprotokoll. Während der Beratung tauchen nicht selten weitere Fragen auf, die meistens arbeitsrechtlichen Charakter aufweisen. Assistenten, gelegentlich aber auch Chefärzte, sind oft unsicher in bezug auf die sich aus dem Anstellungsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten. Manchmal genügt eine Beratung, um Klarheit zu schaffen und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Vielfach sind jedoch aufwendige Vermittlungsbemühungen notwendig, in der Regel dann, wenn zwischen den Parteien kein Gespräch mehr möglich ist. In diesen Fällen führt die Ombudsstelle ein Dossier und dokumentiert den Gang der Verhandlungen. Obwohl der Weiterbildner verpflichtet ist, innerhalb einer angemessenen Frist ein schriftliches FMH-Zeugnis auszustellen, dessen Inhalt sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Leistungen des Kandidaten ausspricht, sind oft zeitraubende Bemühungen notwendig, um diese fundamentale Regel durchzusetzen. Allein zu dieser Frage fand im Berichtsjahr dreissig Mal eine Vermittlung statt.

Beschwerdekommissionen

Beschwerdekommission Weiterbildungstitel (BK WBT)

Dr. med. Ursula Steiner-König (Vorsitz)

Dr. med. Susanna Stöhr

lic. iur. Nathalie Favre

Dr. med. Claude Aubert (Ersatz)

Beschwerdekommission Weiterbildungsstätten (BK WBS)

Dr. med. Ludwig-Theodor Heuss (Vorsitz)

Dr. med. Reto Laetsch

lic. iur. Nathalie Favre

Dr. med. Yves Guisan (Ersatz)

Die Beschwerdekommission Weiterbildungstitel (BK WBT) und die Beschwerdekommission Weiterbildungsstätten (BK WBS) haben ihre Tätigkeit am 1. Januar 2002 mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war für Weiterbildungstitel der Zentralvorstand und für die Weiterbildungsstätten die WBK als Beschwerdeinstanz zuständig.

Die Haupttätigkeit der BK WBT (Tab. 2) besteht darin, Beschwerden in folgenden Fällen zu beurteilen:

- Entscheide der Titelkommission (TK) z. B. über die Anrechnung von einzelnen Weiterbildungsperioden im In- und Ausland, Anfragen zu Dauer und Gliederung eines Curriculums, Gesuche für die Titelerteilung;
- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte über die Anrechenbarkeit eines FMH-Zeugnisses;
- Entscheide der Prüfungskommission bei nicht bestandener Facharztprüfung und bei Nichtzulassung zur Prüfung.

Die BK WBS (Tab. 3) behandelt andrerseits Beschwerden gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, die Einteilung und die Umteilung von Weiterbildungsstätten.

Beide Beschwerdekommissionen bestehen aus je drei Mitgliedern (zwei Mitglieder des Zentralvorstandes und ein Jurist bzw. eine Juristin). Im Jahre 2002 hat die BK WBT 12mal, die BK WBS einmal getagt.

Die Beschwerden betrafen folgende Bereiche:

- Titelgesuch: 3;
- Weiterbildungsplan: 23;
- Ungenügende Facharztprüfung: 7;
- Zulassung zur Facharztprüfung: 1;
- Ungenügendes FMH-Zeugnis: 3.

Tabelle 2
Übersicht Beschwerden «Weiterbildungstitel» 2002.

Eingegangen 2002	Hängig 2001	Erledigt 2002 (Total 37)					Hängig 2002
44	10	gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	17
		5	2	17	10	3	

Tabelle 3
Übersicht Beschwerden «Weiterbildungsstätten» 2002.

Eingegangen 2002	Hängig 2001	Erledigt 2002 (Total 6)					Hängig 2002
11	2	gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	7
		2	0	1	3		

Viele Beschwerden betrafen die Gliederung und die Anrechnung von Weiterbildungsperioden. Die Kandidaten waren beispielsweise nicht einverstanden, dass ein Teil ihrer Weiterbildung nicht angerechnet wurde, weil die Weiterbildungsstätte, in welcher sie gearbeitet hatten, im betreffenden Fachgebiet nicht anerkannt war.

Bei den Beschwerden wegen ungenügender FMH-Zeugnisse stellte die BK WBT fest, dass der betroffene Weiterbildner oft den in solchen Fälle anwendbaren formellen Anforderungen der WBO nicht Rechnung getragen hatte (bei ungenügenden Leistungen muss der Weiterbildner ein zusätzliches Evaluationsgespräch mit dem Kandidaten führen; er muss ein offizielles Protokoll darüber erstellen, das von beiden Seiten zu unterschreiben ist).

Die Beschwerden wegen nicht bestandener Facharztprüfungen warfen verschiedene Fragen auf: Was bedeutet das Einsichtsrecht des Beschwerdeführers in seine Prüfungsunterlagen konkret? Wie gross ist der Ermessensspielraum der BK WBT? Die BK WBT hat diese Fälle zum Anlass genommen, eine diesbezügliche Empfehlung zuhanden der Prüfungskommissionen der Fachgesellschaften abzugeben. Darin wird erläutert, welche Gründe der Beschwerdeführer bei einer ungenügenden Prüfung überhaupt vorbringen kann und wie weit er Einsicht in seine Prüfungsunterlagen hat.

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 haben die Parteien zudem die Möglichkeit, die Entscheide der Beschwerdekommissionen bei der eidgenössischen Rekurskommission für medizinische Aus- und Weiterbildung anzufechten. Im Jahre 2002 wurden keine Beschwerden bei dieser Bundesbehörde anhängig gemacht.

Weitere Tätigkeitsfelder

Revisionen / Neuschaffungen

Nach der durch das Freizügigkeitsgesetz bedingten Anpassung aller Weiterbildungsprogramme hat der Zentralvorstand bereits wieder über weitere 14 Revisionsanträge entschieden. Etwas zurückgegangen ist dafür die Zahl der Anträge auf Schaffung neuer Fähigkeitsausweise. Der Zentralvorstand hat folgende Ausweise diskutiert: Delegierte Psychotherapie, Vertrauensarzt, Phytotherapie, Endoskopisch Retrograde Cholangio-Pankreatographie ERCP, Gastroskopie.

Ausblick in die Zukunft: Das Medizinalberufegesetz (MedBG) 2006

Das MedBG soll das Freizügigkeitsgesetz im Jahr 2006 ablösen und die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung und die Berufsausübung aller universitärer Medizinalberufe inkl. der Chiropraktoren gesetzlich regeln. In mehreren Sitzungen mit dem BAG hatte die FMH Gelegenheit, ihre Standpunkte einzubringen. Gegenstand anhaltender Diskussionen waren dabei insbesondere die neuen Modalitäten zur Akkreditierung der Universitäten und der Weiterbildungsträger sowie die Bedingungen zur selbständigen Berufsausübung, welche nach Ansicht der FMH eine mindestens fünfjährige Weiterbildung, das heisst den Erwerb eines Facharzttitels, voraussetzen sollen.

Informationstätigkeit

Wie gewohnt hat das Sekretariat AWF im Berichtsjahr verschiedene Informationsveranstaltungen bei medizinischen Fakultäten, Sanitätsoffiziersschulen, Fachgesellschaften usw. durchgeführt.

Rechnung 2002 – Budget 2004

http://www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen → Publikation: Wie bitte? 4000 Franken für einen eidg. WB-Titel?

Rechnung 2002

Die Rechnung 2002 schliesst im Ergebnis mit einem Verlust von Fr. 399 000.– ab. Das bereits im ersten Quartal 2001 erstellte Budget sah einen Gewinn vor. Diese Diskrepanz erklärt sich wie folgt:

- Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind wir davon ausgegangen, dass die bilateralen Verträge spätestens am 1. Januar 2002 in Kraft treten und die Facharzttitel ab diesem Zeitpunkt nur noch zum (knapp kostendeckenden) Preis von Fr. 4000.– erteilt werden.
- Tatsächlich sind die bilateralen Verträge dann erst am 1. Juni 2002 in Kraft getreten und grosszügige Übergangsbestimmungen haben dazu geführt, dass die meisten Erwerber eines Facharzttitels nur den alten Preis von Fr. 800.– bezahlen mussten.
- Wegen der verspäteten Inkraftsetzung wurde auch der von der Ärztekammer gesprochene «Solidaritätsbeitrag» (Mitgliederbeiträge für das Costcenter AWF) nur zur Hälfte berücksichtigt.
- Sämtliche Kosten für die Vorbereitungsarbeiten (insbesondere EDV-Infrastruktur, Löhne usw.) sind hingegen bereits im Rechnungsjahr angefallen.
- Mehrere hundert Titelgesuche mussten wegen Arbeitsüberlastung auf das Jahr 2003 übertragen werden, dessen Abschluss aller Voraussicht nach positiv ausfallen wird.

Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfällt auf den Personalaufwand und die internen Verrechnungen. Im Personalaufwand sind lediglich die direkt im Sekretariat AWF angestellten Personen enthalten. Die ganze Infrastruktur, die Arbeit der übrigen Abteilungen, aber auch die FMH-Organe werden anteilsmässig über interne Verrechnungen abgegolten. Dank einer minutiös geführten Kostenstellenrechnung kann das Sekretariat AWF die Kosten einzelner Aufgaben und Projekte genau beziffern.

Budget 2004

Auch wenn die bilateralen Verträge jetzt in Kraft sind, gleicht die Prognosestellung für die zu erwartenden Einnahmen dem Blick in die Kristallkugel. Bei erwarteten 1100 Facharzttitelerteilungen wird sich das Budget auf ca. vier Millionen Franken belaufen. Einfacher vorauszusehen sind die Ausgaben, welche im wesentlichen den budgetierten Erträgen entsprechen. Für die weitere Planung lässt sich bereits jetzt festhalten, dass Fr. 4000.– für den Erwerb eines Facharzttitels den Aufwand der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung nicht vollständig decken. Die Verwendung eines Teils der Mitgliederbeiträge für das Costcenter AWF – die Ärztekammer hat immerhin 1,2 Mio. Franken pro Jahr gesprochen – wird deshalb weiterhin notwendig sein und zeugt von einer gelebten Solidarität unter den Generationen.

Rechnung 2002

ERTRAG

Bezeichnung	Fr.
Facharzttitel (1354)	2 072 000
Schwerpunkte (88)	39 500
Praktischer Arzt (355)	159 000
Äquivalenzausweise (47)	26 000
Auskünfte / Weiterbildungspläne	13 000
Beschwerden	3 000
Diverses (Diplom-Nachdrucke)	21 500
Fähigkeitsausweise	2 000
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	150 000
Total ERTRAG	**2 486 000**

AUFWAND

1. Aufwand für Drittleistungen	
Entschädigung TK	119 000
Entschädigung KWFB	45 000
Entschädigung Experten FAP	9 000
Entschädigung WBSK	28 000
Spesen Anlässe / Sitzungen	25 000
Entschädigung Visitationsteam	3 000
Direkter Aufwand für Dienstleistungen (Druckkosten Diplome)	81 000
Aufwand für Projekte (Umfrage bei Assistenten über WB-Qualität)	65 000
Projekt Homepage	23 000
WB-Konzepte / Visitationen (Handbücher)	35 000
Total Aufwand für Drittleistungen	**433 000**
2. Personalaufwand	
Löhne und Gehälter (2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 12 Sachbearbeiterinnen)	1 182 000
Sozialversicherungsaufwand	226 000
Übriger Personalaufwand	33 000
Arbeitsleistungen Dritter	31 000
Total Personalaufwand	**1 472 000**

3. Sonstiger Betriebsaufwand	
Unterhalt und Reparaturen	1 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand (Internet-Applikationen)	100 000
Total sonstiger Betriebsaufwand	**101 000**
4. Interne Verrechnungen (Leistungen, welche das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» und vice versa)	
a. Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung	
ICT (Information and Communication Technology)	95 000
Traduction	150 000
EDV-Support	41 000
Rechtsdienst	84 000
Übrige	20 000
Abzüglich Leistungen an FMH	–115 000
b. Interne Verrechnungen nach Pauschalen	
Miete	66 000
Büromaterial / Drucksachen / Porti	75 000
Telefon, Buchhaltung	115 000
EDV	218 000
Ärztekammer, Präsidentenkonferenz	100 000
Zentralvorstand	200 000
Geschäftsleitung Generalsekretariat	280 000
Ärzteregister / Mitgliedschaft (DLM)	150 000
Total interne Verrechnungen	**1 479 000**
Total AUFWAND	**3 485 000**
Aufwand	3 485 000
Ertrag	2 486 000
Solidaritätsbeitrag	600 000
ERGEBNIS	**–399 000**

Budget 2004

ERTRAG

Bezeichnung	Fr.
Facharzttitel (1095)	3 707 500
Schwerpunkte (200)	200 000
Praktischer Arzt (50)	100 000
Äquivalenzausweise (10)	10 000
Auskünfte / Weiterbildungspläne (25)	5 500
Beschwerden	8 000
Diverses (Diplom-Nachdrucke) (20)	3 000
Fähigkeitsausweise (Datenverwaltung)	5 000
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	20 000
Total ERTRAG	**4 059 000**

AUFWAND

1. Aufwand für Drittleistungen

Entschädigung TK	200 000
Entschädigung KWFB	50 000
Entschädigung Experten FAP	5 000
Entschädigung WBSK	50 000
Spesen Anlässe / Sitzungen	25 000
Diplomdruck Facharzttitel	40 000
Diplomdruck Schwerpunkte	10 000
Aufwand für Projekte (Umfrage bei Assistenten über WB-Qualität)	100 000
WB-Konzepte / Visitationen (Handbücher)	10 000
Total Aufwand für Drittleistungen	**490 000**

2. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 12 Sachbearbeiterinnen, 1 Arzt)	1 400 000
Sozialversicherungsaufwand	288 000
Übriger Personalaufwand	50 000
Arbeitsleistungen Dritter	25 000
Total Personalaufwand	**1 763 000**

3. Sonstiger Betriebsaufwand	
Unterhalt und Reparaturen	10 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	206 000
Werbeaufwand	10 000
Total sonstiger Betriebsaufwand	**226 000**
4. Interne Verrechnungen (Leistungen, welche das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» und vice versa)	
a. Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung	
ICT (Information and Communication Technology)	55 000
Traduction	157 000
EDV-Support	62 000
Rechtsdienst	131 000
Übrige	20 000
b. Interne Verrechnungen nach Pauschalen	
Miete	65 000
Büromaterial / Drucksachen / Porti	75 000
Telefon, Buchhaltung	165 000
EDV	340 000
Ärztekammer, Präsidentenkonferenz	90 000
Zentralvorstand	250 000
Geschäftsleitung Generalsekretariat	200 000
Ärzteregister / Mitgliedschaft (DLM)	150 000
Total Interne Verrechnungen	**1 760 000**
Total AUFWAND	**4 239 000**
Aufwand	4 239 000
Ertrag	4 059 000
Solidaritätsbeitrag	1 200 000
abzüglich Rückvergütungen von Mitgliederbeiträgen	–1 100 000
ERGEBNIS	**–81 000**